

## 8 Gedanken zur Rekonstruktion, Funktion

### sowie zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten

#### 8.1 Sinn oder Unsinn von Nachbauten

Rekonstruktionen frühgeschichtlicher Häuser bieten Vor- und Nachteile; so regen Nachbauten zu fachlichen Diskussionen an und können impulsgebend für die Forschung sein. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch durch die Tatsache, dass große Teile des Aufgehenden eines Hauses nicht erhalten sind und Rekonstruktionen grundsätzlich nur die Ideen und Vorstellungen der Archäologen wiedergeben. So sind Rekonstruktionen in vielen Aspekten spekulativ, vom jeweiligen Zeitgeist beeinflusst und allenfalls als ein Deutungsvorschlag respektive eine Interpretation des archäologischen Befundes zu sehen. Keinesfalls dürfen sie als Wiedergabe einer historischen Wahrheit gelten.

Rekonstruktionen, besonders im Maßstab 1:1, bieten dennoch Vorteile, so lassen sich beim Errichten der Häuser mögliche Gefügekonstruktionen besser beurteilen und Arbeitsabläufe werden nachvollziehbar. Daneben wecken sie durch ihre bewusste Erleb- und Begreifbarkeit ein großes Interesse beim Publikum. J. J. ASSENDORP verweist darauf, dass archäologische Rekonstruktionen nicht zum Randbereich der Archäologie gehören und als Möglichkeit zu verstehen sind, dem Publikum wissenschaftliche Ideen und Ergebnisse zu präsentieren; gleichzeitig erwähnt er die Problematik, dass der Besucher die Rekonstruktion und damit das verbundene Lebensbild mit einer historischen Wahrheit verknüpft, die es so nicht gegeben hat<sup>543</sup>.

In Westfalen wurden neben Gebäuden aus anderen Zeitperioden zwei Häuser des Typs Warendorf B rekonstruiert. Im Freilichtmuseum in Oerlinghausen, Kr. Lippe, ist eine gesamte Hofanlage mit einem Haupthaus, einem Grubenhaus, einem Rutenberg und einer Schmiede errichtet worden<sup>544</sup>. Die Konstruktion hält sich streng an den Rekonstruktionsvorschlag von W. WINKELMANN<sup>545</sup>: Die Sparren kommen ohne zusätzliche Kehlbalken aus und fußen auf einem kräftigen Rähm auf und die Pfosten sind vierkantig zugerichtet. In Münster-Gittrup entstand in den Jahren 1983 bis 1987 direkt neben der Grabungsfläche eine Rekonstruktion eines Hauses vom Typ Warendorf B, das sich jedoch im Hinblick auf seine Dachkonstruktion vom Oerlinghausener Gebäude unterscheidet<sup>546</sup>. Die Sparrenpaare des Hauses waren mit einem Kehlbalken ausgesteift und die Außenpfosten setzten am Rähm an. Die nötige Längsversteifung der Sparrenpaare wurde durch Mittelpfetten erreicht<sup>547</sup>. Da das Haus durch das Auslaufen des Pachtvertrages 1987 wieder abgebaut wer-

---

543 ASSENDORP 1996, 101.

544 SCHMIDT 2000, 134 f., Abb. 228–229; AHRENS 1990, 138 ff.

545 WINKELMANN 1954, 197, Abb. 7, 8.

546 Bei dem Haus handelt es sich um die Rekonstruktion eines Befundes aus Gittrup, der dem Typ Warendorf angehört. Siehe auch AHRENS 1990, 188.

547 AHRENS 1990, 140, Abb. oben.

den musste, entstand die Idee, in Greven-Pentrup mit dem sogenannten Sachsenhof ein kleines archäologisches Freilichtmuseum zu errichten. Dort sollte das Gittruper Haus neu errichtet werden. Entstanden ist ein neues Gebäude mit einer gänzlich anderen Dachkonstruktion: Das Dach wird nun von einer Firstpfette gestützt, die bei der gewählten Dachkonstruktion letztlich überflüssig ist; die schrägen Außenpfosten setzen nicht am Rähm, sondern im oberen Drittel der inneren rundbelassenen Pfosten an<sup>548</sup>. Die entrindeten Stämme wurden, um einen leichten Konservierungseffekt zu erzielen, an ihren unteren Enden angekohlt<sup>549</sup> und für das Gerüst des Hauses mussten über Hundert Eichen gefällt werden<sup>550</sup>. Der Sachsenhof in Greven-Pentrup wirkt mit seinen rundbelassenen Pfosten recht urtümlich, während das Haus in Oerlinghausen mit den vierkantigen Pfosten fast wie ein »modernes« Fachwerkhaus anmutet.

Diese drei unterschiedlichen Rekonstruktionen zeigen, wie divergent ein einziger Haustyp rekonstruiert werden kann und wie unterschiedlich die Wirkung der einzelnen Gebäude sein kann. Dabei spielen immer die Vorstellungen der wissenschaftlichen Bearbeiter eine große Rolle und es wird deutlich, dass Rekonstruktionen immer nur als eine Arbeitshypothese und Deutungsmöglichkeit der Befunde gelten können, die von Bearbeiter zu Bearbeiter variieren<sup>551</sup>.

## 8.2 Soziale Aspekte im Hausbau

Von besonderem Interesse ist die Frage, ob sich soziale Unterschiede auch im Hausbau und in speziellen Haustypen widerspiegeln. Sind die Wohnhäuser eines wohlhabenderen Personenkreises größer oder gänzlich anders konstruiert als die Häuser der »Mittel- und/oder Unterschicht«? Um es vorwegzunehmen: Eine eigene Konstruktionsweise oder ein besonderer Haustyp ländlicher Wohnhäuser der Oberschicht ist in Westfalen nicht erkennbar. Es ist daher generell schwierig, in einer Siedlung unterschiedliche soziale Verhältnisse der Bewohner anhand einzelner Gebäude zu erkennen. Eine größere umzäunte Hoffläche, eine Lage weiter abseits als bewusstes Separieren eines Hofes und besondere Funde können auf eine sozial höhergestellte Schicht hinweisen. Zum anderen gehören gerade Umzäunungen des Hofraumes zum üblichen Bild, da der Hofzaun neben einer abgrenzenden und schützenden Funktion für den Hofraum auch als Besitz- und Rechtsgrenze zu verstehen ist. Eine Umzäunung allein ist daher noch kein Hinweis auf einen sozial und/oder wirtschaftlich bessergestellten Personenkreis. Den Funden als sichtbares und sicheres Zeichen von Reichtum muss daher besondere Aufmerksamkeit gelten. Prachtvolles Reitzubehör, Spielsteine und andere Luxusgegenstände gehörten sicher nicht zum Leben eines durchschnittlichen Bauern. Ein Hof mit einem Wohnhaus und überdurchschnittlich vielen Nebengebäuden, wie sie zum Beispiel für Hamm-Westhafen (Kat. 73–80) belegt sind, können auf einen besonderen Status der Bewohner hinweisen. Wobei auch solche Deutungen oftmals schwierig sind, da nicht immer alle Nebengebäude gleichzeitig nebeneinander bestanden haben müssen. Der sogenannte große Hof aus Warendorf ist ein solches Beispiel: W. WINKELMANN weist diesem mehrphasigen Gehöft zahlreiche Nebengebäude zu, allerdings gibt es weder Funde, die eine genaue Datierung der Nebengebäude zulassen,

548 EGGENSTEIN O. J., 6, Abb. 2.

549 Zu den Möglichkeiten der Holzkonservierung siehe Kap. 2.5, 26.

550 EGGENSTEIN O. J., 7, 9.

551 Umfassend dargestellt sind Gedanken zu Sinn und Unsinn von Rekonstruktionen bei AHRENS 1990, 177 ff.; ASSENDORP 1996, 101 f.

noch Überschneidungen, die eine mögliche zeitliche Abfolge der Gebäude sicher erkennen lassen<sup>552</sup>. Die Hauptgebäude hingegen sind anhand ihrer Überschneidungen gut voneinander abzusetzen.

Um zu dem Beispiel aus Hamm zurückzukehren: Es zeigt sich deutlich, dass die Konstruktion des Haupthauses sich nicht von anderen Gebäuden des 10./11. Jahrhunderts unterscheidet; auffallend ist nur seine Größe (Haus 1, Kat. 73, Taf. 20.1). Das Wohnhaus ist im Vergleich zu anderen Häusern überdimensional groß und breit. Das Vorhandensein eines Kellers, aus dem in Hamm besonders reiche Funde stammen, ist für diese Zeit auch aus anderen Häusern wie aus Bielefeld-Jöllenberg »Altenschildesche« (Haus B, Kat. 7, Taf. 3.1; Haus C, Kat. 8, Taf. 3.2) bekannt und stellt keine Besonderheit dar.

Schaut man sich den Hausbau und seine Tradition im Raum Westfalen und den östlichen Niederlanden an, dann wird auch klar, dass es nicht möglich ist, anhand der Grundrisse auf eine bestimmte ethnische Gruppe zu schließen. Selbst höhergestellte Persönlichkeiten zeichneten sich im ländlichen Bereich nicht durch eine besondere, differente Architektur aus<sup>553</sup>. Unterschiede im Hausbau zeigen sich nur in den rheinischen Burgen, wie bei Haus Meer und dem Husterknupp, wobei hier nicht nur die Aufteilung der Gebäude deutlich anders, sondern auch die Bauweise verschieden ist<sup>554</sup>. Beide Befunde lagen im niederrheinischen Gebiet und damit auch im fränkischen Machtbereich.

Anders verhält es sich mit Haus 1 aus der Wallburanlage in Marl-Sinsen (Kat. 89, Taf. 25.1). Hier steht ein in einfacher Pfostenbauweise errichtetes Haus, das sich nicht signifikant von den Gebäuden ländlicher Siedlungen unterscheidet. Der Burgwall verläuft über den Grundrissbefund und ist somit jünger als das Haus<sup>555</sup>. Da die Burg nicht komplett ergraben wurde, sind weitere Deutungen zu diesem Grundriss und seiner Funktion innerhalb der Anlage nicht möglich. Auch die Befunde aus anderen westfälischen Burgen zeigen ein ähnliches Bild. Vergleichsmöglichkeiten bieten die Anlagen aus Gelsenkirchen und aus Liesborn. Ein einschiffiger Pfostenbau, vermutlich ohne Außenpfosten, kam bei Grabungen 1968 in der Hünenburg bei Liesborn, Kr. Soest, zutage<sup>556</sup>. Das leicht schiffsförmige Haus besitzt im Inneren eine Feuerstelle mit Resten von Pfostensetzungen und Lehmresten, sodass hier möglicherweise ein überkuppelter Ofen stand<sup>557</sup>. Anhand einiger Keramikfunde wird die Anlage in das 9./10. Jahrhundert datiert<sup>558</sup>. Ein bereits in Ständerbauweise errichtetes Haus findet sich neben zwei Nebengebäuden bei Ausgrabungen auf Schloss Horst in Gelsenkirchen. Das Hauptgebäude ist mehrfach neu errichtet worden, etwa 6–7 m breit und 11–12 m lang und besteht aus zwei Räumen, von denen einer mit einer gepflasterten Feuerstelle versehen ist, der andere mit einem Kachelofen beheizt wird<sup>559</sup>. Bei der Betrachtung der einzelnen Baubefunde fällt auf, dass auch bei einem wohl in Burganlagen vorauszusetzenden, höheren sozialen Status der Bewohner keine besondere Architektur oder andere Grundrissformen verwendet werden. Abgesehen vom Ständerbau auf Schloss Horst, der sich auch durch die Besonderheit zweier

552 Freundliche Mitteilung K. Bulka. Dazu auch WINKELMANN 1958, 515, Beilage 2.

553 Siehe Kap. 8.2, 126 ff.

554 Zur Pfosten-Schwelldriegel-Bauweise siehe Kap. 4.3, 44 ff., Abb. 20.

555 WESTFÄLISCHES LANDESMUSEUM FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE 1979, 129 f.

556 HÖMBERG 1999, 7 ff., Abb. 7; HÖMBERG 1972, 135 f., Abb. 122.

557 HÖMBERG 1999, 10 ff.; HÖMBERG 1972, 136 f.

558 HÖMBERG 1999, 12 ff., Abb. 8.; HÖMBERG 1972, 137.

559 PEINE 1997, 178, Abb. 17; KNEPPE/PEINE 2004, 11, Abb. 8.

beheizter Räume auszeichnet, könnten die Gebäude so auch in ländlichen Siedlungen vorkommen. Unterschiede finden sich möglicherweise bei der Nutzung der Räume und deren gehobener Ausstattung, sofern erkennbar.

Ein Herrenhof des 11./12. Jahrhunderts konnte vermutlich in Hamm-Westhafen erfasst werden. Wenn man die Anzahl an qualitativ hochwertigen Funden betrachtet, die nicht zu einem bäuerlich geprägten Milieu gehören, darunter sind Sporen, Pferdegeschirr oder ein außergewöhnlicher bronzener Kerzenleuchter in Form eines Hirschs, scheint diese Interpretation durchaus schlüssig. Denkbar ist, dass der Hof als Meierhof diente, bei dem die Abgaben für den Grundherren zwischengelagert wurden<sup>560</sup>. Dafür spricht, dass im 9. Jahrhundert besonders in der Region um Hamm, Haltern, Sythen und Lavesum sowohl das Bistum Münster als auch das Frauenstift aus Essen-Werden erheblich begütert waren und der Hammer Hof möglicherweise zu einer der beiden Grundherrschaften gehört haben könnte<sup>561</sup>.

Als Kleinadelshof wird ein Befund aus Sendenhorst angesprochen, der in das 11./12. Jahrhundert datiert. Das Haupthaus mit einer Länge von etwa 30 m und einer Breite von 9 m ist mit einem in Trockenmauerwerk errichteten Keller versehen und von mehreren Nebengebäuden und Viehpferchen umgeben<sup>562</sup>. In einem der Pferche fand sich eine aus einem Pferdeknochen geschnitzte Figur, die als Dame eines Schachspiels gedeutet wird. Aus dem Keller des Hauses stammen mit einem »Bauer« eine weitere Schachfigur sowie zwei flache Spielsteine, die jeweils aus zwei Teilen zusammengesetzt und mit Durchbrucharbeiten verziert sind. Bei einem der Spielsteine befindet sich zwischen den beiden Knochenlagen eine dünne Bronzefolie. Weitere Funde wie eine gläserne Schale und Pferdegeschirr aus Bronze zeugen von dem gehobenen Lebensstandard der Bewohner<sup>563</sup>. Außer durch die reichen Funde unterschied sich der Hof weder von der Konstruktion des Haupthauses noch durch andere bauliche Unterschiede von den Höfen der ländlichen Bevölkerung. Die Größe des Sendenhorster Haupthauses bewegt sich zwar im oberen Bereich, ist aber nicht, wie etwa das Haus aus Hamm, außergewöhnlich groß.

Auch in der Siedlung Warendorf-Neuwarendorf, die vom letzten Drittel des 7. bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts hinein existierte, fanden sich Hinweise auf einen sozial höhergestellten Personenkreis, der sich durch besondere Funde auszeichnet. So wurden unter anderem mehrere Fragmente von Sporen, darunter ein tauschiertes Exemplar, ein Bratspieß, ein Rest eines gläsernen Sturzbechers und Fragmente von zwei Siedefleischgabeln entdeckt<sup>564</sup>. Auffällig ist, dass sich auch dieser Hof mit seinen Gebäuden in seiner Konstruktion nicht von den anderen Häusern der Siedlung unterscheidet, während der Hof aus Hamm durch sein außergewöhnlich großes Haupthaus und zahlreiche Nebengebäude hervortritt.

Die genauere Zuweisung eines Hofes und seiner ehemaligen Bewohner zu einer bestimmten sozialen Schicht wird immer spekulativ bleiben müssen, solange keine historischen Quellen vorliegen, die Aufschluss über die jeweiligen Herrschafts- und Besitzverhältnisse vor Ort geben. Bei den Grundrissen lassen sich lediglich Unterschiede in der Größe feststellen, welche allein aber kein aussagekräftiges Kriterium bilden. Festzuhalten bleibt, dass sich die Gebäude sozial höhergestellter

---

560 CICHY 2005, 524 ff.; CICHY 2008, 129 ff.

561 ELLGER/KNEPPE 2002, 5.

562 EISMANN 2005, 522.

563 EISMANN 2005, 522 f.

564 Fundauswahl bei WINKELMANN 1954, 201 f., Abb. 201; eine vollständigen Vorlage der Funde ist von K. Bulka im Rahmen seiner Dissertation kürzlich erarbeitet worden.

Persönlichkeiten nicht durch eine andere Bauweise von den Gebäuden der einfachen Landbevölkerung absetzen<sup>565</sup>. Immer sind es jedoch die reichen, statusanzeigenden Funde, die darauf hinweisen, dass es sich bei den entsprechenden Häusern nicht um einfache ländliche Hofstellen handelte<sup>566</sup>.

Ein Kriterium, um die gehobene soziale Stellung der Bewohner anhand des Hauses hervorzuheben, scheint gelegentlich die Größe der Gebäude zu sein. Je reicher und wohlhabender der Hausbesitzer, desto größer kann das Wohnhaus ausfallen; dazu kann eine größere Zahl an Nebengebäuden hinzukommen. Die Konstruktion der Häuser unterscheidet sich dabei aber nicht von kleineren Haupt- und Nebengebäuden der gleichen Zeit. Ob das Aufgehende hingegen besonders prunkvoll geschmückt war, muss mangels passender Funde offen bleiben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die verschiedenen sozialen Schichten der Bevölkerung Westfalens im frühen und hohen Mittelalter nicht anhand unterschiedlicher Haustypen zu unterscheiden sind. Dass es solche Schicht- oder Standesunterschiede gegeben hat, verdeutlichen neben den Angaben in den germanischen Volksrechten auch die teilweise außergewöhnlichen Funde, die aus vermeintlich einfachen ländlichen Siedlungen stammen, wie ein Goldprobierstein aus Metelen-Umgebung<sup>567</sup> oder das Fragment einer Pseudokamee aus Rheine-Altenrheine<sup>568</sup>. Daneben deuten etliche Sporenfunde aus der Siedlung Warendorf-Neuwarendorf auf soziale Unterschiede in der Bevölkerung hin<sup>569</sup>, die sich aber nur in den seltensten Fällen am Siedlungsbild und anhand außergewöhnlich großer Häuser zu erkennen geben<sup>570</sup>. Letztlich sind für eine abschließende Deutung der sozialen Stellung der Bewohner eines Hauses immer die Funde ausschlaggebend.

### 8.3 Viehhaltung

Immer wieder wird erwähnt, dass das Halten von Vieh, besonders im Winter, dazu beiträgt, die Temperatur im Haus zu steigern und so das Wohnklima für die Bewohner angenehmer zu gestalten. Daneben wird allzu oft zwingend von einer Überwinterung des Viehs im Haus ausgegangen. Faktisch braucht jedoch kein domestiziertes Tier einen warmen Platz im Haus, um den Winter zu überstehen<sup>571</sup>. Ein Überwintern des Viehs im Stall bringt jedoch Vor- und Nachteile mit sich, die es zu diskutieren gilt.

Die Temperaturen in einem Pfostenbau mit Flechtwänden waren im Sommer wie im Winter trotz Herdfeuer und Viehbesatz nur wenige Grad höher als die entsprechenden Außentemperaturen. Lediglich in direkter Nähe der Herdstelle war es angenehm warm. Experimente in einem Haus mit einem Viehbesatz von 15 Rindern und einem gefüllten Heuboden ergaben, dass die Innentemperatur 4 bis 6° höher lag als die Außentemperatur<sup>572</sup>. Die Tiere tragen somit nicht sonderlich zur

---

565 SPECKMANN 2007, 31.

566 SPECKMANN 2007, 31; BULKA 2007, 34 ff., Abb. 2.

567 Unpublizierter Fund; BULKA/SPECKMANN.

568 KERSTING 2005, 44.

569 Freundliche Mitteilung K. Bulka.

570 Dazu auch SCHMAEDECKE 1999, 73 f.

571 CAPELLE 1997, 413.

572 ZIMMERMANN 1998, 66; ZIMMERMANN 1999, 314; ELLENBERG 1990, 131, Abb. 99.

Erwärmung des Hausinneren bei. W. H. ZIMMERMANN führt 1999 verschiedene Gründe an, warum das Vieh, obwohl es nicht unbedingt erforderlich ist, dennoch häufig in Ställen überwintert<sup>573</sup>.

Rinder, Schafe, Pferde, Ziegen und Schweine benötigen im Winter lediglich einen Unterstand, der sie vor zu starkem Regen und Wind schützt; bei geschlossener Schneedecke bedürfen sie zusätzlicher Futterzugaben. Für die Gesundheit der Tiere ist diese Form der Haltung sogar förderlich und der Stallhaltung vorzuziehen, lediglich Jungtiere sind kälteempfindlich. Diese Haltung hat aber auch Nachteile: So zerstörten die Hufe der Tiere das Weideland bei Nässe in kürzester Zeit nahezu vollständig, des Weiteren ist das Vieh möglichen Angriffen von Feinden wie Raubtieren oder Viehdieben schutzlos ausgeliefert. Ein weiterer und für damalige Zeiten nicht zu unterschätzender Nachteil ist, dass der als wertvoller Dünger benötigte Mist bei einer reinen Weidehaltung mühsam zusammengesucht und aufgelesen werden muss und, da keine Stalleinstreu vorhanden ist, in deutlich geringeren Mengen anfällt. Die Stallhaltung ist daher für die Dunggewinnung besonders effektiv<sup>574</sup>. Daneben ist eine Unterbringung in kleineren Viehpferchen anzunehmen, da die Tiere so immer noch einer gewissen Kontrolle des Menschen unterliegen und der Dung leichter gesammelt werden kann als bei einer extensiven Haltung auf großen Weideflächen<sup>575</sup>. Überwintern die Tiere draußen, benötigen sie zudem deutlich mehr Futter als bei einer winterlichen Aufstallung, da sie durch die Kälte mehr Energie brauchen<sup>576</sup>.

Sichere Hinweise auf die Unterbringung von Vieh in Wohnstallhäusern finden sich in den Befunden aus Westfalen nur selten. Haus 1 (Kat. 184, Taf. 48.3) aus Saerbeck zeigt als einer der wenigen Befunde deutliche Spuren einer Boxeneinteilung, was zumindest auf eine zeitweilige Aufstallung der Tiere hinweist. Die geringe Größe des Stallteils spricht dafür, dass hier lediglich eine kleine Stückzahl Großvieh gehalten wurde, und bei einer durchschnittlichen Boxenbreite von ungefähr 1 m waren die Tiere wahrscheinlich einzeln aufgestellt<sup>577</sup>. Das restliche Vieh wie Schweine und Schafe brachte man vermutlich in separaten Stallgebäuden unter, die aber keinerlei Boxenunterteilungen aufweisen. Bei einem Vergleich der Größe des Saerbecker Stallbereichs mit den Abtrennungen in einigen Befunden aus Warendorf-Neuwarendorf fällt auf, dass die mutmaßlichen Stallteile dort ebenfalls höchstens ein Drittel des gesamten Hauses ausmachen. Boxen oder eine andere Art von Aufteilung ist nicht erkennbar. Für die Warendorfer Befunde ist eine ähnliche Interpretation wie für das Haus aus Saerbeck anzunehmen: Im Stallteil wurde vermutlich nur wertvolles Großvieh untergebracht, was besonders für Zugochsen, Pferde oder andere Zuchttiere gegolten haben dürfte; Kleinvieh hingegen ist, wenn überhaupt, in anderen kleineren Stallgebäuden untergebracht worden. Dafür spricht in Warendorf-Neuwarendorf nicht nur die besonders hohe Zahl an kleineren Nebengebäuden (alle ohne Herdstelle), sondern auch die Aufzählungen von speziellen Stallungen in den »Leges«<sup>578</sup>. Dort werden im sächsischen Gesetz neben dem Wohnhaus (*domus*) auch Ställe (*stabulum*) und weitere Nebengebäude wie das Web- (*screona*) oder das Bienenhaus (*alvearium*) genannt<sup>579</sup>. WINKELMANN weist bereits 1954 in seinem Aufsatz über die Grabung in Warendorf den Nebengebäuden eine Funktion als Speicher-, Wirtschafts- und Stallräumlichkeiten zu<sup>580</sup>.

573 ZIMMERMANN 1999, 315 f.

574 ZIMMERMANN 1999, 303, 315.

575 ZIMMERMANN 1999, 304 ff.

576 ZIMMERMANN 1999, 315.

577 Vgl. Kat. 184, Taf. 48.3.

578 DÖLLING 1958.

579 DÖLLING 1958, 37 ff. Siehe auch Kap. 9.1, 135 f.

580 WINKELMANN 1954, 209, Abb. 13.

Dass Boxeneinteilungen in den Häusern nur sehr selten nachzuweisen sind, mag mit daran liegen, dass eventuelle Pfosten für Trennwände nicht besonders tief eingegraben sein müssen, da sie nur als Begrenzung dienen<sup>581</sup>. Von einer Aufgabe der Wohnstallhäuser kann man daher aufgrund der genannten Unsicherheiten wohl nicht sprechen, wie DONAT anmerkt<sup>582</sup>. Es ist daher davon auszugehen, dass ähnlich wie in Saerbeck im Wohnstallhaus das Großvieh aufgestellt war, ob nur über den Winter oder ganzjährig, muss offen bleiben. Daneben ist von einer Bestandsverminderung durch saisonale Schlachtungen im Spätherbst oder Winter auszugehen, damit nicht so viele Tiere über den Winter zu bringen sind<sup>583</sup>. Während Schweine aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate und ausschließlichen Verwendung zur Fleischgewinnung bereits häufig in jungen Jahren geschlachtet werden, ist der Bestand an Rindern und anderem Großvieh sicherlich eher geringer einzuschätzen, da deren Reproduktionsrate deutlich kleiner ausfällt<sup>584</sup>. Daneben bieten Tiere wie Schafe, Rinder und Pferde weitere Nutzungsmöglichkeiten, die über die reine Fleischgewinnung hinausgehen, was auch am höheren Schlachtalter der Tiere abzulesen ist. Eine Überwinterung zumindest einiger Tiere ist zum einen für den Fortbestand der Herde unerlässlich und zum anderen besitzen gute Arbeitstiere ebenso wie Milch- und Wolllieferanten für die Versorgung der Hofbewohner eine große Bedeutung.

## 8.4 Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf den Hausbau

Nicht nur wirtschaftliche Neuerungen wie die bessere Ausnutzung der Böden durch Plaggen- und Eschaufrag oder die Dreifelderwirtschaft und damit verbunden auch mehr Ernteerträge und fortschreitende monetäre Wirtschaft, sondern auch gesellschaftliche und politische Umstände spiegeln sich in der Entwicklung des Hausbaus wider. Die Entwicklung der Hausformen darf nicht losgelöst von den angesprochenen Faktoren betrachtet werden, da zahlreiche Umstände zu Veränderungen führen, die sich archäologisch zwar erkennen, aber nicht immer umfassend erklären lassen.

Spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts ist die Dreifelderwirtschaft im Westen Deutschlands ausgeprägt. Darauf lassen zumindest schriftliche Erwähnungen schließen, archäologisch nachweisbar ist dieses System der Bodennutzung in West- und Süddeutschland erst im 10. Jahrhundert<sup>585</sup>. In Nordwestdeutschland und in den Niederlanden herrscht das ganze Mittelalter hindurch der »ewige Roggenanbau«, der eine Düngung des mit der Zeit ausgelaugten Bodens verlangt<sup>586</sup>. Gedüngt wird mit abgestochenen Rasensoden<sup>587</sup>, besonders geeignet sind dazu Plaggen, die zuvor

581 Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass sich die meisten Befunde nur noch in ihren untersten Schichten erhalten haben; daher sind nicht sehr tief in den Boden eingreifende Strukturen oftmals bereits verloren und nicht mehr fassbar. Siehe Kap. 6, 65, Abb. 26.

582 Vgl. DONAT 2003, 217.

583 CAPELLE 1997, 413.

584 Dafür sprechen auch die Kopffzahlen von verschiedenen Viehherden, bei denen die Anzahl an Individuen bei Schweinen höher ist als bei Rindern. Dazu ABEL 1978, 23, Tab. 1. Zur Zusammensetzung und Nutzung des Haustierbestandes siehe BENECKE 2003, 176 ff., 186 f.

585 GRINGMUTH-DALLMER 2003a, 159.

586 Der dauerhafte Anbau von Roggen entzieht dem Boden sämtliche Nährstoffe, sodass eine stetige Düngung unerlässlich ist.

587 GRINGMUTH-DALLMER 2003a, 159. Dazu auch FINKE 1983, 69.

im Stall als Einstreu gedient haben. Plaggenwirtschaft gibt es bereits vor dem Mittelalter, schon in der Bronzezeit wurde vereinzelt mit ihnen gedüngt; mit einer flächendeckenden Einführung ist aber wohl erst im 10. Jahrhundert zu rechnen<sup>588</sup>.

Daneben herrscht spätestens ab dem 10. Jahrhundert Flurzwang<sup>589</sup>, durch den die Bauern durch Gemeindebeschluss gezwungen sind, ihre Ernte zu einem festgelegten Zeitpunkt auszusäen, einzufahren und bestimmte landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Ist das Korn zum Erntezeitpunkt noch feucht, kann es im warmen Herdrauch auf dem Dachboden des Hauses getrocknet werden. Sicher ein Grund, warum sich das offene Herdfeuer bis ins 18. Jahrhundert hinein in zahlreichen bäuerlichen Häusern Westfalens hält<sup>590</sup>, und das, obwohl es die Lebens- und Wohnqualität beträchtlich schmälert.

Über die inneren Verhältnisse der Sachsen ist wenig bekannt. Lediglich die Angaben des Beda Venerabilis aus seiner englischen Kirchengeschichte geben einige Anhaltspunkte<sup>591</sup>. So scheint es, dass die Sachsen nicht als politische Einheit bestanden haben, sondern aus mehreren *gentes*<sup>592</sup>. Ob und in welcher Form eine Grundherrschaft vor der Übernahme des sächsischen Gebietes durch die Franken existierte, ist unklar.

Die Grundherrschaft, die als wirtschaftliche Grundlage für die adeligen und geistlichen Schichten dient, wird je nach Region in unterschiedlichen Organisationsformen ausgeübt und bringt massive Veränderungen für die ländliche Bevölkerung mit sich. Besonders im frühen Mittelalter ist die Villikationsordnung oder das Fronhofsystem, auch klassische oder zweigeteilte Grundherrschaft genannt, im fränkischen Kernland vorherrschend<sup>593</sup>. Daneben existieren andere Formen der Grundherrschaft wie die Renten- oder Zinsgrundherrschaft, bei der die hörigen Bauern Abgaben in Naturalien oder Geldrenten zu leisten haben und die ohne größere Eigenwirtschaft auskommt, sowie die Gutswirtschaft, bei der die Herrenhöfe ausschließlich mit unfreiem Gesinde bewirtschaftet werden<sup>594</sup>. Diese Form der Grundherrschaft ist im 8. und 9. Jahrhundert besonders im ostfränkischen Raum bei den Adelshöfen weit verbreitet, während das Villikationssystem hauptsächlich im Kerngebiet der Franken und zwischen Rhein und Loire vorherrscht<sup>595</sup>.

Für den westfälischen Raum liegt mit dem Freckenhorster Heberegister aus dem 11. Jahrhundert eine wichtige Quelle zur geistlichen Grundherrschaft vor<sup>596</sup>. Das Kloster Freckenhorst bei Warendorf wird Mitte des 9. Jahrhunderts vom Ekbertiner Everword gegründet; das Heberegister führt die zum Kloster gehörenden Amtshöfe mit namentlich genannten Abgabepflichtigen auf. Als ein solcher Amtshof wird auch ein Hof Warendorf genannt<sup>597</sup>. Über die grundherrschaftlichen Verhältnisse in Westfalen vor den Sachsenkriegen ist ansonsten jedoch nur wenig bekannt.

588 Dazu GRINGMUTH-DALLMER 2003a, 158.

589 Der Begriff der Zelge, der allgemein mit einer Parzellierung und einem beginnenden Flurzwang in Verbindung gebracht wird, kommt erstmals im Jahr 790 vor. Weitgreifende Einschnitte in die Organisation der Bewirtschaftung durch Flurzwang scheint es aber nicht vor dem 10. Jahrhundert gegeben zu haben. GRINGMUTH-DALLMER 2003a, 159.

590 Zum sogenannten Loß Hus und zum Rauchhaus siehe EINYCK 1984, 86 ff., 93 ff.

591 SPRINGER 2004, 131 ff., 151.

592 SPRINGER 2004, 134.

593 RÖSENER 2003, 229 ff.

594 RÖSENER 2003, 229 f.

595 RÖSENER 2003, 228, 230.

596 DÖLLING 1958, 86.

597 DÖLLING 1958, 45 f.